

## **Ehrungsrichtlinien der Stadt Hemmoor**

---

Der Rat der Stadt Hemmoor hat in seiner Sitzung am 19.05.2011 die nachstehenden Richtlinien erlassen:

### **Präambel**

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen, die Identifikation mit der Kommune und das konstruktive Miteinander sind für eine gedeihliche Entwicklung der Stadt Hemmoor von großem Interesse. Rat und Verwaltung der Stadt Hemmoor möchten mit der Ehrung der vorgenannten Akteure dazu einen Beitrag leisten und zugleich eine positive Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Unternehmen auf der einen Seite und der Stadt auf der anderen Seite fördern.

### **I.**

### **Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Personen**

#### **§ 1**

#### **Ehrung für besondere Leistungen**

Die Stadt Hemmoor zeichnet Bürgerinnen und Bürger sowie andere Personen, insbesondere ehrenamtlich Tätige, die sich um die Stadt Hemmoor besonders verdient gemacht haben, aus.

Die Bürger erhalten eine künstlerisch gestaltete Ehrenurkunde und Blumen oder ein Geschenk im Wert von etwa 25,00 Euro.

#### **§ 2**

#### **Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen**

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hemmoor erhalten

- a) bei Vollendung des 80. oder 85. Lebensjahres ein Glückwunschs Schreiben;
- b) nach Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres ein Glückwunschs schreiben und Blumen oder ein Geschenk im Wert von etwa 25,00 Euro;
- c) nach Erreichen ihres Ehejubiläums der „Silbernen Hochzeit“ ein Glückwunschs schreiben;
- d) nach Erreichen ihres Ehejubiläums der „Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen oder Gnadenhochzeit“ ein Glückwunschs schreiben und Blumen oder ein Geschenk im Wert von etwa 50,00 Euro.

### **§ 3 Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

- (1) Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um die Stadt Hemmoor verdient gemacht haben, kann gemäß § 30 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) das Ehrenbürgerrecht als höchste Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat, verliehen werden.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht wird unter Überreichung einer künstlerisch gestalteten Urkunde (Ehrenbürgerbrief) verliehen. Daneben wird ein Geschenk im Wert von etwa 75,00 Euro überreicht.
- (3) Anträge auf Ehrungen sind schriftlich einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind die dem Stadtrat angehörenden Fraktionen und Gruppen und die/ der Stadtdirektor (-in). Die Anträge sind zu begründen, wobei im Einzelnen darzustellen ist, worin die Verdienste bestehen.
- (4) Das Ehrenbürgerrecht kann wegen unwürdigen Verhaltens vom Rat durch eine Zweidrittelmehrheit entzogen werden.

### **II. Ehrung von Ratsmitgliedern**

#### **§ 4 Ehrung für langjährige Ratsangehörigkeit**

- (1) Nach einer 20-jährigen Ratszugehörigkeit erhalten Ratsmitglieder eine künstlerisch gestaltete Urkunde und eine silberne Ehrennadel, die das Wappen der Stadt Hemmoor zeigt und die Inschrift "Ehrennadel der Stadt Hemmoor" trägt.
- (2) Nach einer 30-jährigen Ratszugehörigkeit erhalten Ratsmitglieder eine künstlerisch gestaltete Urkunde und einen goldenen Ehrenring, der das Wappen der Stadt Hemmoor zeigt und im Innern des Ringes die Inschrift "Ehrenring der Stadt Hemmoor" mit Angabe des Jahres trägt.
- (3) Die Ratszugehörigkeit in anderen Gemeinden wird angerechnet.

### **III. Ehrung von Vereinen**

#### **§ 5 Ehrung bei Jubiläen und besonderen Veranstaltungen**

Vereine mit Sitz in der Stadt Hemmoor, die im Vereinsregister eingetragen sind, erhalten

- a) auf Antrag zum Jahrestag ihres Bestehens, wenn die Zahl des Jahrestages durch 25 mit einem ganzzahligen Ergebnis teilbar ist, ein Glückwunschschreiben oder eine Urkunde und eine Jubiläumszuwendung von 3,00 Euro pro Jahr des Vereinsbestehens;
- b) bei Einladungen zu besonderen Veranstaltungen eine Geld- oder Sachzuwendung im Wert von maximal 60,00 Euro, mit Ausnahme der Vereine, die bereits nach anderen Kriterien, z. B. Sportförderrichtlinien oder im Rahmen kultureller Förderung Zuwendungen erhalten.

#### **IV. Ehrung von Unternehmen**

##### **§ 6**

##### **Ehrung aus Anlass der Eröffnung und Erweiterung sowie bei Jubiläen**

Unternehmen, die Ihren Sitz oder eine Zweigstelle in Hemmoor haben, erhalten, soweit ein(e) Vertreter(-in) der Stadt zu dem Anlass eingeladen wurde, ein Glückwunschschreiben oder eine Urkunde und Blumen oder ein Geschenk im Wert von etwa 25,00 Euro und zwar anlässlich

1. seiner Eröffnung oder wesentlichen Betriebserweiterung
2. des Jahrestages seines Bestehens, wenn die Zahl des Jahrestages durch 25 mit einem ganzzahligen Ergebnis teilbar ist.

#### **V. Schlussvorschriften**

##### **§ 6**

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Ehrungsrichtlinien treten am 01.06.2011 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien über Ehrungen in der Stadt Hemmoor vom 12. November 1982, die Repräsentationsrichtlinien der Stadt Hemmoor vom 17. Dezember 2002 und die Ehrungsrichtlinien der Stadt Hemmoor vom 10. März 2003 außer Kraft.

Hemmoor, 19.05.2011

Saul  
Bürgermeister

Brauer  
Stadtdirektor